

Sportschützenverein Frauenkirchen – Heideboden

ZVR 278974956

Sehr geehrte Mitglieder und Tagesmitglieder des Sportschützenvereines Frauenkirchen!

Aufgrund einer Verordnung des Sozialministeriums (BGBl. II Nr. 278/2021, 2. COVID-19-Öffnungsverordnung) wird mit **01. Juli 2021** der Schießbetrieb bis auf Weiteres wie folgt ermöglicht:

1) Anmeldung und Eintrittsvoraussetzungen

Erhebung von Kontaktdaten:

Jeder, der die Schießstätte betritt, muß sich im Standbuch (Schießbuch) eintragen. Für Mitglieder entfallen zusätzliche Angaben, da deren Daten dem Verein bekannt sind.

Tagesmitglieder müssen zusätzlich neben **Vorname und NACHNAME** auch die **Telefonnummer und die Uhrzeit** bekanntgeben! Die Daten werden nach 28 Tagen gelöscht.

Beim Betreten des Schützenhauses, beim Eintragen im Standbuch und bei der Ausübung des Schießsports muß keine FFP-2-Maske mehr getragen werden.

Es gilt jedoch die Regelung „Getestet – Genesen – Geimpft“. Ein entsprechender Nachweis ist vom Schützen mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen!

Eintrittstests:

Für alle Mitglieder und Tagesmitglieder, die die Schießstätte nutzen möchten sind folgende Eintrittstests erforderlich:

- a) Antigentest, Eigenanwendung, jedoch in einem behördlichen EDV-System erfaßt, Gültigkeit: 24 Stunden, oder
- b) Antigentest, befugte Stelle (z.B. Apotheke), Gültigkeit 48 Stunden, oder
- c) Molekularbiologischer Test, befugte Stelle, Gültigkeit 72 Stunden, oder
- d) Überstandene Infektion, Absonderungsbescheid, Gültigkeit 180 Tage, oder
- e) Impfung, Impfaß, ab dem 22. Tag nach der Impfung Eintritt möglich, Gültigkeit 90 Tage, ab der 2. Impfung Gültigkeit 270 Tage, oder
- f) Nachweis neutralisierender Antikörper, nicht älter als 90 Tage

2) Schießbetrieb

Es können alle Stände uneingeschränkt benutzt werden.

Die **Schießzeit**, inklusive Eintragung im Schießbuch, Vorbereitung und Versorgen der mitgebrachten Gegenstände nach Ende des Schießens, wird auf **maximal 90 min je Schütze und Tag** beschränkt!

Auf das Einhalten der Schießordnung und der Sicherheitsbestimmungen wird hingewiesen!

Die **öffentlichen Schießzeiten** sind:

Samstag von 1300 bis 1700 Uhr und Sonntag von 0830 bis 1200 und von 1300 bis 1700 Uhr.

3) Kantine und Konsum von Getränken und Snacks

Der Kantinenbetrieb wird wieder aufgenommen, es dürfen sich max. 25 Personen gleichzeitig im Schützenhaus aufhalten. Masken brauchen, wie eingangs erwähnt, keine getragen zu werden.

4) Bewerbe und Waffenführerschein

Bewerbe gelten als Zusammenkünfte und sind bis 100 Personen möglich, Gleiches gilt auch für den „Waffenführerschein“.

Hinweis:

Die „Vereinsmeisterschaft“, welche für die Waffenbehörde als Nachweis für das regelmäßige Schießen im Sinne des WaffG dient, kann unter Einhalten der nachfolgenden Regeln für den Schießbetrieb abgeschossen werden. Es ist somit keine „Veranstaltung“ im Sinne der Verordnung, da das Abschießen von einzelnen Schützen zu selbst bestimmten Zeiten erfolgt.

5) Zusätzliche Maßnahmen und COVID-Beauftragte

- a) Ein COVID-19-Präventionskonzept liegt bei der Standaufsicht auf
- b) Als COVID-19-Beauftragte sind folgende Personen benannt:

OSM Markus Hareter

Tel. 0699 17 16 74 44

Peter Pammer

Tel. 0660 49 66 310 (Ansprechperson in Behördenangelegenheiten)

Hygienemaßnahmen:

Vor dem Eintragen im Schießbuch sind die **Hände zu desinfizieren**, nach Benützen der Sanitären Anlagen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und nach dem Abtrocknen auch zu desinfizieren.

Die **Standaufsicht** ist für die stündliche **Desinfektion der Türklinken** und das **Lüften** des Schützenhauses verantwortlich, weiter auch für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der einschlägigen Corona-Schutzmaßnahmen. Kann die Desinfektion nicht durchgeführt werden, so ist dies im Schießbuch mit Datum, Uhrzeit und Begründung zu vermerken.

Um eine Erkrankung an COVID-19 nicht zu verbreiten, gelten folgende weitere Maßnahmen:

- a) Besucher, in deren Umfeld ein Verdacht bzw. bestätigte Fälle von COVID-19 auftreten, dürfen die Schießstätte nicht benutzen. Das gilt auch, wenn man sich krank fühlt bzw. COVID-19-Symptome zeigt.

b) Standaufsicht: Schützen, die offensichtliche Krankheitssymptome zeigen (häufiges Niesen, grippeähnliche Symptome, etc.), sollen darauf angesprochen werden, vom Benützen der Sportstätte Abstand zu nehmen.

c) Das Schützenhaus ist in stündlichen Abständen zu lüften (Stoßlüftung: 3 min Fenster auf).

Die Regeln gelten auch für Ordentliche Mitglieder, die über einen Schlüssel zum Schießplatz verfügen und die Stände unter der Woche nutzen möchten!

Ein Mißachten führt zum Platzverweis durch die Standaufsicht!

Der Vorstand.

Frauenkirchen, 02. Juli 2021

Für den Inhalt verantwortlich: Ingenieurbüro Pammer, 7163 Andau, Blumengasse 1